



Regierungsratsbeschluss vom 16. Juni 2015

Totalrevision der Verordnung über die Lärmsanierung der Eisenbahnen (VLE); Anhörung

P150710

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Verkehr.

Begründung

Die vom Bund vorgeschlagene Totalrevision der Verordnung zur Lärmsanierung der Eisenbahn wird vom Regierungsrat begrüsst. Die Bahnlärmsanierung auf baselstädtischem Gebiet ist mit einer teilweisen Rollmaterialsanierung, dem Bau von Lärmschutzwänden und dem Einbau von Schallschutzfenstern als Ersatzmassnahme fristgerecht (31. März 2015) abgeschlossen worden. In einem zweiten Schritt soll nun mit der totalrevidierten Verordnung einerseits die Lärmbekämpfung am Rollmaterial des Güterverkehrs weiter verbessert werden können. Andererseits schafft sie die rechtliche Grundlage, störende Lärmschutzwandlücken auf baselstädtischem Gebiet schliessen zu können. Der Regierungsrat beantragt aber in seiner Stellungnahme an den Bund, dass für die Beurteilung der wirtschaftlichen Tragbarkeit einer Lärmschutzmassnahme gegen Eisenbahnlärm in der Verordnung dieselben Kriterien angewendet werden wie bei der Strassenlärmsanierung.

